

Die dem Schlichtungsausschuss vorgelegte Sachlage muss in den beigelegten Unterlagen ausreichend dokumentiert sein. Dokumente wie Zuweisung, Aufnahmeprotokoll, Fieberkurve, OP-Berichte und Abrechnung mit vollständiger Codierung und Leistungsdatum sind beizulegen. Wir ersuchen Sie, diese Liste genau auszufüllen und die zur Argumentation herangezogenen Fakten in den Unterlagen mit Markierstift anzumerken. Bei entsprechender Dokumentation in der Krankengeschichte kann die schriftliche Begründung kurz ausfallen. Ergänzungen und Zusätze zur vorgegebenen Liste werden gerne berücksichtigt.

Gemäß Pkt. C.13 werden Tumornachsorgen nur in folgendem Umfang honoriert:

1. Bis zwei stationäre Aufenthalte innerhalb der ersten 24 Monate nach Abschluss einer Erst- oder Rezidivbehandlung eines Malignoms oder
2. darüber hinaus nur mit ausdrücklicher Begründung wie etwa:
Alarmsymptome, Hinweise oder Verdacht auf Progress der Tumorerkrankung, erforderliche Spezialuntersuchungen deren Ausführung nur unter stationären Kriterien vertretbar sind, schwerwiegende soziale Gründe
(Beispiele für Alarmsymptome: Gewichtsverlust, Anämie, Funktionseinschränkung, Schmerz, Blutung, tastbarer Tumor, okkultes Blut, Entzündungszeichen, Beschwerden,)

Die **Fallzahl** ist eine krankenhausinterne fortlaufende Zahl der Schlichtungsfälle je Kalenderjahr.

Unvollständige Unterlagen erhöhen den Aufwand und senken die Erfolgsrate im Schlichtungsausschuss beträchtlich.

Wir ersuchen daher um Verständnis, wenn nur **komplette Akte dem Schlichtungsausschuss vorgelegt werden.**

Bei Bedarf kann diese Liste ins hauseigene EDV-System übertragen werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidungen des Schlichtungsausschusses akzeptiert und keine darüber hinausgehenden Forderungen an den Patienten gestellt werden.

Ev. Rückfragen: Heidi Waldhauser, 0732/778371-207, waldhauser@aekoee.at

Erforderliche Anlagen:

- Rechnung
- Korrespondenz mit Versicherung
- Ärztliche Stellungnahmen
- Komplette Krankengeschichte (inkl. Anamnese/Statusblatt, Zuweisung, Fieberkurve usw.)